

**Änderung der Entgeltregelung  
für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen  
im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen vom 17.07.2017  
(Entgeltregelung TAKKI Nufringen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nufringen hat am 17.07.2017 folgende Änderung der Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen (Entgeltregelung TAKKI Nufringen) beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

Die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Nufringen (Entgeltregelung TAKKI Nufringen) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Ziffern 5.1 bis 5.3 erhalten auf Grundlage der Neufassung der Kindergarten-Gebührenordnung folgende neue Fassung:

- 5.1 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit einem berücksichtigungsfähigen Kind beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde  
ab 01.09.2017: 2,76 €  
ab 01.09.2018: 2,84 €.
- 5.2 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit zwei berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde  
ab 01.09.2017: 2,05 €  
ab 01.09.2018: 2,11 €.
- 5.3 Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit drei berücksichtigungsfähigen Kindern beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde  
ab 01.09.2017: 1,39 €  
ab 01.09.2018: 1,43 €.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Entgeltregelung TAKKI Nufringen tritt zum 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Fassung der Ziffern 5.1 bis 5.3 der Entgeltregelung TAKKI Nufringen außer Kraft.

Nufringen, 18.07.2017

gez. Binninger  
Bürgermeisterin